Klasse 4.2 Selbstentzündliche Stoffe

Unterteilung in

- pyrophore Stoffe: Entzünden sich bereits in geringen Mengen innerhalb von nur 5 Minuten an der Luft
- selbsterhitzungsfähige Stoffe: Erhitzen sich an der Luft ohne Energiezufuhr

zu treffende Maßnahmen

• Mit Sprühstrahl löschen falls keine Metallverbindung bzw. wenn X vor der Gefahrnummer

ERICards aller Stoffe der ADR-Klasse 4.2

besondere Gefahren

- Selbstentzündung möglich
- Bei Brand meist Bildung von giftigen und reizenden Gasen
- Selbstzersetzung möglich (fortlaufend Temperatur überprüfen)
- heftige Reaktionen beim Kontakt mit Wasser möglich
- · wassergefährdend

Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

• Der Stoff kann auch als heiße Schmelze oder als Flüssigkeit in Lösung transportiert werden

Quellenangabe

- Lehrgangsunterlagen ABC 1 an der LFKS Rheinland-Pfalz im August 2007
- FwDV 500 Stand 2012

Stichwörter